## Der Oberbürgermeister



Vorlage

Federführende Dienststelle:

Fachbereich Personal und Organisation

Beteiligte Dienststelle/n:

Ordnungsamt

Vorlage-Nr: FB 11/0110/WP15

Status: öffentlich AZ: FB 11/6.3

Datum: 17.10.2006 Verfasser: Herr Ackermann

Einrichtung von 2,6 Vollzeitstellen für einen Personalbedarf in Höhe von 20 Teilzeitkräften mit je 5 Stunden regelmäßiger wöchentlicher Arbeitszeit im Ordnungsamt für Überwachungskräfte für den ruhenden Verkehr und für die öffentlichen Straßen und Anlagen in der Stadt Aachen zur Umsetzung der vom Rat der Stadt Aachen beschlossenen geänderten Bedienpflichtzeiten der Parkscheinautomaten

Beratungsfolge: TOP:

Datum Gremium Kompetenz
08.11.2006 PVA Entscheidung

## Finanzielle Auswirkungen:

Bei Einstellung von 20 Überwachungskräften für den ruhenden Verkehr und für die öffentlichen Straßen und Anlagen in der Stadt Aachen mit jeweils einer durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 5 Stunden ausschließlich an Samstagen entstehen ab dem Datum der Einstellung jährliche Personalkosten für 20 nach Vergütungsgruppe VIII BAT / Entgeltgruppe 3 TVöD bewertete Stellen gem. Durchschnittswert der KGSt (Bericht 6/2005) in Höhe von insgesamt ca. 92.200,-- €.

Den Personalkosten stehen zu erwartende maßnahmebezogene Einnahmen in Form von Verwarnungs- und Bußgeldern in Höhe von jährlich ca. **420.000,-- €** entgegen.

## Beschlussvorschlag:

Auf Vorschlag des Oberbürgermeisters beschließt der Personal- und Verwaltungsausschuss die Einrichtung von 2,6 Vollzeitstellen ( Vergütungsgruppe VIII BAT / Entgeltgruppe 3TVöD ) für 20 Überwachungskräfte für den ruhenden Verkehr und für die öffentlichen Straßen und Anlagen in der Stadt Aachen im Samstagsdienst beim Ordnungsamt ( A 32 ) mit einer jeweils durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 5 Stunden zur Umsetzung der vom Rat beschlossenen geänderten Bedienpflichtzeiten der Parkscheinautomaten.

Ausdruck vom: 22.05.2009

## Erläuterungen:

Der Rat der Stadt Aachen hat in seiner Sitzung vom 07.06.2006 beschlossen, die Bedienpflichtzeiten der Parkscheinautomaten innerhalb / einschließlich des Alleenrings auf werktags von 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr festzulegen.

Aufgrund der bestehenden und weiter erforderlichen Einsatzschichten der Überwachungskräfte für den ruhenden Verkehr und für die öffentlichen Straßen und Anlagen in der Stadt Aachen entsteht dadurch jeweils samstags eine zeitliche Überwachungslücke von 4 Stunden im Zeitraum zwischen 13.00 Uhr und 17.00 Uhr.

Um diesem zusätzlichen zur Zeit nicht gedeckten Überwachungsbedarf gerecht zu werden und diese Lücke zu schließen, ist für die Überwachung des Bereichs innerhalb / einschließlich des Alleenrings die Einrichtung von 2,6 Vollzeitstellen für 20 Teilzeitkräfte mit jeweils einer durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 5 Stunden in der Funktion einer Überwachungskraft für den ruhenden Verkehr und für die öffentlichen Straßen und Anlagen in der Stadt Aachen im Samstagsdienst im Ordnungsamt erforderlich. Die durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit von 5 Stunden setzt sich zusammen aus reiner Arbeitszeit in Höhe von 4 Stunden jeweils samstags zwischen 13.00 Uhr und 17.00 Uhr zuzüglich einer Stunde Arbeitszeit jeweils montags für die Teilnahme an den wöchentlichen Dienstbesprechungen, zum Auslesen der Datenerfassungsgeräte und für erforderliche Rücksprachen mit den Sachbearbeiterinnen / Sachbearbeitern im Innendienst.

Die Bewertung der 2,6 Vollzeitstellen richtet sich nach Vergütungsgruppe VIII BAT / Entgeltgruppe 3 TVöD.

Der Verwaltungsvorstand hat in seiner Sitzung vom 10.10.2006 die Einrichtung von 2,6 nach Vergütungsgruppe VIII BAT / Entgeltgruppe 3 TVöD bewerteten Vollzeitstellen für den Bereich der Überwachung des ruhenden Verkehrs und für die öffentlichen Straßen und Anlagen in der Stadt Aachen im Samstagseinsatz zur Umsetzung der vom Rat der Stadt Aachen beschlossenen geänderten Bedienpflichtzeiten der Parkscheinautomaten beschlossen.

Seite: 2/2